
150. Anpassung der Vergütung der hauptberuflichen Diakone

Gemäß der Dienst- und Vergütungsordnung für Ständige Diakone in den Bayerischen (Erz-)Diözesen verändert sich die Höhe der Vergütung (Grundvergütung und Familienzuschlag) der hauptberuflichen Diakone in demselben Umfang wie die Tabellenentgelte der pastoralen Mitarbeiter/-innen; sogenannte Einmalzahlungen werden gewährt.

Auf der Grundlage der Entgeltanpassungen für die Beschäftigten der Erzdiözese (ab 01.03.2018: 3,19 %, ab 01.04.2019: 3,09 %, ab 01.03.2020: 1,06 %) werden die Tabellenwerte der Anlage 1 zum §21 Abs. 2 und der Anlage 1 a zum §22 Abs. 1 wie folgt verändert:

Anlage 1
Grundvergütung (Monatsbeträge in EURO)
Gültig ab 1. März 2018

Stufe	D 1		D 2
1	3.572,08	ab Weihe bis zur Zweiten Dienstprüfung	4.251,36
2	3.937,08	ab Zweiter Dienstprüfung	4.659,40
3	4.167,36	nach weiteren zwei Jahren als hauptberuflicher Diakon	4.954,39
4	4.397,49	nach weiteren zwei Jahren als hauptberuflicher Diakon	5.101,95
5	4.628,59	nach weiteren drei Jahren als hauptberuflicher Diakon	5.249,43
6	4.873,89	nach weiteren drei Jahren als hauptberuflicher Diakon	5.396,84

Grundvergütung (Monatsbeträge in EURO)
Gültig ab 1. April 2019

Stufe	D 1		D 2
1	3.682,46	ab Weihe bis zur Zweiten Dienstprüfung	4.382,73
2	4.058,74	ab Zweiter Dienstprüfung	4.803,38
3	4.296,13	nach weiteren zwei Jahren als hauptberuflicher Diakon	5.107,48
4	4.533,37	nach weiteren zwei Jahren als hauptberuflicher Diakon	5.259,60
5	4.771,61	nach weiteren drei Jahren als hauptberuflicher Diakon	5.411,64
6	5.024,49	nach weiteren drei Jahren als hauptberuflicher Diakon	5.563,60

Grundvergütung (Monatsbeträge in EURO)
Gültig ab 1. März 2020

Stufe	D 1		D 2
1	3.721,49	ab Weihe bis zur Zweiten Dienstprüfung	4.429,19
2	4.101,76	ab Zweiter Dienstprüfung	4.854,30
3	4.341,67	nach weiteren zwei Jahren als hauptberuflicher Diakon	5.161,62
4	4.581,42	nach weiteren zwei Jahren als hauptberuflicher Diakon	5.315,35
5	4.822,19	nach weiteren drei Jahren als hauptberuflicher Diakon	5.469,00
6	5.077,75	nach weiteren drei Jahren als hauptberuflicher Diakon	5.622,57

Anlage 1 a
Familienzuschlag (Monatsbeträge in EURO)
Gültig ab 1. März 2018

Stufe 1	Stufe 2
Betrag in EURO	Betrag in EURO
140,73	259,95

Bei mehr als einem Kind erhöht sich der Familienzuschlag für jedes weitere zu berücksichtigende Kind um 119,22 €.

Familienzuschlag (Monatsbeträge in EURO)
Gültig ab 1. April 2019

Stufe 1	Stufe 2
Betrag in EURO	Betrag in EURO
145,08	267,98

Bei mehr als einem Kind erhöht sich der Familienzuschlag für jedes weitere zu berücksichtigende Kind um 122,90 €.

Familienzuschlag (Monatsbeträge in EURO)
Gültig ab 1. März 2020

Stufe 1	Stufe 2
Betrag in EURO	Betrag in EURO
146,62	270,82

Bei mehr als einem Kind erhöht sich der Familienzuschlag für jedes weitere zu berücksichtigende Kind um 124,20 €.